



Der Berufsverband
für Training, Beratung
und Coaching

News
& Facts

GEMA GESAMTVETRAG

Viele Kolleginnen und Kollegen nutzen in Workshops, Trainings und anderen Veranstaltungen im Einstieg oder in den Pausen Musik als Untermalung. Sicher ist Ihnen als Trainer*in, Berater*in und Coach bekannt, dass diese Musikwiedergabe – auch ohne großes Publikum, GEMA-pflichtig ist.

Das haben wir zum Anlass genommen, auf Anregung unter Nutzung der Kontakte von BDVT-Mitglied Stefan Lapenat, mit der GEMA zu sprechen und einen speziellen Tarif für die Mitglieder des BDVT über einen Gesamtvertrag auszuhandeln.

Ihr Vorteil: Ab sofort können Sie über diesen Gesamtvertrag die Musiknutzung in Ihren Veranstaltungen ganz einfach anmelden und abrechnen.

Der Tarif gilt für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires zur Umrahmung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen. Der Tarif ist nicht gedacht für Veranstaltungen, die ggf. auch als Seminare bezeichnet werden, für die aber ein durchaus höheres Eintrittsgeld verlangt wird und bei denen der Musik eine nicht unerhebliche Bedeutung zukommt.

Eine Titelliste müssen Sie nicht einreichen.

Wenn Sie den Vertrag und den Preisvorteil nutzen möchten, laden Sie sich die Infos zur Vorgehensweise im internen Bereich der Website herunter.